

GoBD-Konformitätserklärung

April 2020

Die **ELO** Digital Office GmbH ist Hersteller der Softwarelösungen **ELO**office, **ELO**professional und **ELO**enterprise für Enterprise-Content-Management [ECM], Dokumentenmanagement [DMS], Archivierung und Workflow.

Als solche können wir nachfolgende Versicherungen abgeben:

Mit den vorgenannten Softwarelösungen lassen sich die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen an eine korrekte und ordnungsgemäße Buchführung, vor allem Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD in der Fassung vom 28. November 2019] umsetzen und erfüllen. Sie können bei ordnungsgemäßer Konfiguration und ebensolchem Betrieb als Bestandteil des DV-Gesamtsystems voll umfänglich GoBD-konform betrieben werden.

So ist es möglich, das eingesetzte DV-System im Sinne der Anforderungen der GoBD gegen Verlust zu sichern und gegen unberechtigte Veränderungen zu schützen. Auch kann die Gewähr dafür geboten werden, dass alle Informationen, die einmal in den Verarbeitungsprozess eingefügt werden, nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung überschrieben, geändert, verfälscht oder ersetzt werden können. Zur Umsetzung können dabei sowohl hard- als auch softwaremäßige Verfahren eingesetzt werden. Die eingesetzten Softwarelösungen ermöglichen ferner die Kennzeichnung vollzogener Änderungen hinsichtlich Anlass und Umfang sowie einen Beleg mittels unveränderbarer Historie. Im Unternehmen entstandene oder eingegangene aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten, Datensätze, elektronische Dokumente und elektronische Unterlagen können auch in dieser Form maschinell auswertbar aufbewahrt werden. Ein Löschen vor Ablauf der Aufbewahrungspflicht kann entsprechend überwacht und unterbunden werden.

Mittels der oben angeführten Softwarelösungen ist ein Einsatz gemäß den Anforderungen der GoBD hinsichtlich Datensicherheit, Unveränderbarkeit, Aufbewahrung als auch die der maschinellen Auswertbarkeit, der elektronischen Aufbewahrung und Erfassung, der Nachvollziehbar- und Nachprüfbarkeit sowie der Regelungen zum Datenzugriff als ein Bestandteil eines DV-Systems möglich.

Die Lesbarkeit der Daten hängt von den eingesetzten Datenträgern als Archivierungsmedien, nicht hingegen von der eingesetzten Archivierungssoftware ab.

ELO Digital Office GmbH sichert bei Einsatz von anerkannten Marken-Archivierungsmedien zu, dass derart archivierte Daten auch über die Dauer der Aufbewahrungsfrist hinaus lesbar sind, sofern sie im **ELO** in einem anerkannten Datenformat abgelegt sind. Die Standzeiten der jeweiligen Datenträger ergeben sich aus den Zusicherungen der Hersteller dieser Medien, gehen aber weit über die aufbewahrungsrelevanten Fristen hinaus.

Auf Grund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausgestaltung und Kombination der eingesetzten DV-Systeme, die die einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigen haben, kann es weder eine allgemeingültige Aussage der Finanzbehörde hinsichtlich der Konformität einer Lösung noch eine Globalzusicherung eines einzelnen Komponentenherstellers mit Geltung für alle anderen Komponenten geben.

Darüber hinaus ist – sofern gewünscht - auch eine separate Einzelabnahme mit Prüfung durch neutrale Beratungs- und Prüfungsunternehmen hinsichtlich der Prüfung und Testierung der GoBD-Konformität bei der Projektrealisierung möglich.

Derartige im Einzelfall vorgenommenen Abnahmezertifikate, welche die GoBD-Konformität testieren, sind demzufolge auch nur für die jeweils geprüfte Installation mit all seinen konkret zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzten Komponenten und Kriterien (wie z.B. Releasestände, Updates, Rechte- und Benutzerkonfiguration, Parametrisierungen o.ä.) gültig und können nicht automatisch für andere Installationen herangezogen werden. Abschließend weisen die GoBD ausdrücklich darauf hin, dass derartige Testate keinerlei Bindungswirkung gegenüber den Finanzbehörden entfalten.

Ein generelles Vorab-Abnahmezertifikat bzw. eine generelle Vorab-Bescheinigung kann es naturgemäß nicht geben (vgl. auch GoBD Rz 179 ff).

Bezüglich GoBD-Konformität von **ELOoffice**, **ELOprofessional** und **ELOenterprise** sichert **ELO** Digital Office GmbH die software-technischen Voraussetzungen zur Realisierung einer GoBD-konformen DV-Gesamtlösung zu.

Stuttgart, im April 2020

i. V. 
Udo Stein

Vertriebsleitung